Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55072316 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ D1216

Hersteller DIEWE GmbH

TUV Phairland Group

Seite 1 von 6

Auftraggeber DIEWE GmbH

Industriestraße 21 86438 Kissing

QM-Nr. 49 02 0111103

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellD1216TypD1216Radgröße6.5Jx16H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- füh-	Kennzeichnung Rad/ Zentrier-	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
rung	ring	Lochkreis-ø (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
51053856	D1216 5/105 / ohne Ring	5/105/56,6	38	680	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 51058

Herstellerzeichen DIEWE Wheels Germany

Radtyp und Ausführung

Radgröße

Einpresstiefe

Herstelldatum

D1216 (s.o.)

6.5Jx16H2

ET (s.o.)

Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Mutter M12x1,5, Diewe, Typ D90	Kegel 60°	125	-
S03	Serien-Mutter M12x1,5 offen	Kegel 60°	140	-
S04	Mutter M12x1,5 Diewe, Typ D6CL10	Kegel 60°	140	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Chevrolet/Daewoo(GM) /GM Korea

Opel

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55072316 (1. Ausfertigung)

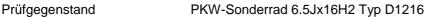


PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ D1216 DIEWE GmbH Prüfgegenstand Hersteller

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Chevrolet Aveo	55, 70, 85	195/55R16	A91	A14 A18 Flh
KL1T	55, 70, 85	195/60R16	A12	Lim V16 S04
e4*2007/46*0270*	55, 70, 85	205/50R16	A12	
	55, 70, 85	205/55R16	A12	
	55, 70, 85	225/50R16	A01 A12 K2b K4h R03	
Chevrolet Cruze /-SW	80-104	205/60R16	A33	A14 A18 A58
KL1J	80-104	215/55R16	A12	Car Flh Lim
e4*2001/116*0140*	80-104	215/60R16	A01 A12 G03	V16 S04
	80-104	215/60R16	A12 R09	1
	80-104	225/55R16	A12	# #
Chevrolet Trax	85-103	195/70R16	A91 M+S	A14 A18 A57
KL1B / J-A	85-103	205/65R16	A91	S02
e4*2007/46*0696*;	85-103	205/70R16	A12	
e4*2007/46*0537*	85-103	215/65R16	A92	
	85-103	225/60R16	A12	
	85-103	225/65R16	A12	
Opel Astra K	70-110	195/55R16	A91	A07 A14 A18
B-K	70-110	195/60R16	A91	A58 Flh NoS
e4*2007/46*0996*	70-147	205/55R16	A91	V16 S03
01 20017 10 0000 11	70-147	215/50R16	A12	
	70-147	215/55R16	A12	
	70-147	225/50R16	A12	
Opel Astra K	70-110	195/55R16	A91	A07 A14 A18
Sports Tourer	70-110	195/60R16	A91	A58 Car NoS
B-K	70-110	205/55R16	A91	V16 S03
e4*2007/46*0996*02	70-147	215/50R16	A12	V 10 000
C+ 2007/+0 0000 02	70-147	215/55R16	A12	
	70-147	225/50R16	A01 A12 K2b	
Onal Astro I	VIIII	205/55R16	A33 R09	A14 A18 A58
Opel Astra-J P-J, -/V	64-88,103	1000		Flh Lim V16
e1*2007/46*0141*;	64-88,103	205/60R16 205/65R16	A91 R37	S04
e4*2007/46*0309*	64-88,103 64-88,103	215/55R16	A01 A12 G03 R37 A91	304
C4 2007/40 0303	64-88,103	215/55R16 215/60R16	A01 A12 G03	
		215/60R16	A91 R09	
	64-88,103 64-88,103	225/55R16	A12	
On al Antro				A44 A40 AE0
Opel Astra-J	70-88,103	205/55R16	A33 R09	A14 A18 A58
P-J/SW, -/V e4*2007/46*0204*;	70-88,103	205/60R16	A91 R37	Car V16 S04
e4*2007/46*0308*	70-88,103	205/65R16	A01 A12 G03 R37	
- Sports Tourer	70-88,103	215/55R16	A91	
- Station Wagon	70-88,103	215/60R16	A01 A91 G03	
Station Wagon	70-88,103	215/60R16	A91 R09	
On al Maldia	70-88,103	225/55R16	A12	A44 A40 A57
Opel Mokka	81-103	195/70R16	A91 M+S	A14 A18 A57
J-A	81-103	205/65R16	A91	S02
e4*2007/46*0537*	81-103	205/70R16	A12	
	81-103	215/65R16	A92	
	81-103	225/60R16	A12	
	81-103	225/65R16	A12	

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55072316 (1. Ausfertigung)



Hersteller DIEWE GmbH



Seite 3 von 6

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55072316 (1. Ausfertigung)



Hersteller DIEWE GmbH

Prüfgegenstand



.

Seite 4 von 6

- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A57** Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A92 Es sind nur spezielle Schneeketten ohne Glieder auf der Reifeninnenseite mit umlaufendem Kettenband auf der Lauffläche welches maximal 12mm aufträgt zulässig. Die Hinweise des Fahrzeugund Kettenherstellers sind zu beachten.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).
- **G03** Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K4h** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- **M+S** Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **NoS** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Schlechtwegpaket (Serienreifen 215/55R16 oder 215/50R17).
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55072316 (1. Ausfertigung)



Hersteller DIEWE GmbH

Prüfgegenstand



v niieiliiaila Group

Seite 5 von 6

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	185/50R16	205/45R16
Nr.	2	195/40R16	215/35R16
Nr.	3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr.	4	195/50R16	215/45R16
Nr.	5	205/45R16	225/40R16
Nr.	6	205/50R16	225/45R16
Nr.	7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr.	8	205/60R16	225/55R16
Nr.	9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 1	0	215/55R16	235/50R16
Nr. 1	1	225/40R16	245/35R16
Nr. 12	2	225/50R16	245/45R16
Nr. 13	3	225/55R16	245/50R16
Nr. 1	4	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 23. August 2016 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55072316 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ D1216

DIEWE GmbH

UV Rheinland Group

Seite 6 von 6

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2016.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 23. August 2016

Bohlander 00255667-V02.DOC